

Das steuerpolitische Konzept der GEW

Antrag

Angesichts der erheblichen Unterausstattung sind die Ausgaben im Bereich Erziehung und Bildung deutlich zu erhöhen. Die Finanzierung ist durch eine Rückkehr zum Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Da im DGB eine Einigung auf ein gemeinsames Steuerkonzept, welches auf der Fachebene unter Beteiligung der Mitgliedsgegewerkschaften erarbeitet wurde, nicht zu erreichen war, übernimmt die GEW dieses Steuerkonzept in einer überarbeiteten Fassung. Dieses Konzept weist große Ähnlichkeit zur neuesten steuerpolitischen Konzeption der Schwestergewerkschaft ver.di auf und kann als Weiterentwicklung der *Solidarischen Einfachsteuer* begriffen werden. Konkret fordert die GEW die Umsetzung der folgenden steuerpolitischen Maßnahmen, um die Verteilungslage zu korrigieren und die Einnahmesituation der öffentlichen Hand deutlich zu verbessern (Details des Steuerkonzepts sind dem Anhang 1 zu entnehmen, zur Be- und Entlastung von Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher im Öffentlichen Dienst vgl. Anhang 2):

Lohn- und Einkommensteuerreform

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.500 Euro und des Spitzensteuersatzes von 42 auf 53 Prozent ab 67.000 Euro zu versteuerndes Einkommen sowie die Einführung eines linearen Verlaufs der Steuerprogression.
- Reichensteuer in Höhe von 56 Prozent ab einem Einkommen in Höhe von 125.001 Euro.
- Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Minijobs in Höhe von zwei Prozent.
- Abschaffung des Ehegattensplittings: Für den nicht oder geringer verdienenden Ehepartner kann maximal ein zweiter Grundfreibetrag von 8.500 Euro abgezogen werden.
- Rücknahme der Abgeltungssteuer und gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten.

Unternehmenssteuerreform

- Rechtsformneutrale Anhebung der maximalen tariflichen Grenzbelastung für einbehaltene Gewinne von Körperschaften und Kapitalgesellschaften auf 35 Prozent. Der Körperschaftsteuersatz soll von 15 auf 25 Prozent steigen. Nach wie vor bestehende Möglichkeiten zur Gewinnschmälerung und -verlagerung sind zu beseitigen.
- Ausbau der Gewerbe- zur Gemeindewirtschaftsteuer: Der Kreis der Steuerpflichtigen ist um Selbständige und Freiberufler zu erweitern, außerdem muss die Bemessungsgrundlage verbreitert werden.

Vermögensbesteuerung

- Verfassungskonforme Wiedererhebung einer Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro und einem Steuersatz in Höhe von einem Prozent.
- Reform der Erbschaftsteuer: Höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen.
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer:

effektiverer Steuervollzug

Für Unternehmen und Vermögensbesitzer, die ihre Einkünfte beim Finanzamt deklarieren, bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Steuervermeidung. Dies liegt unter anderem an Oberflächlichkeiten bei der Steuerprüfung aufgrund von Personalmangel. Dem ist durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine höhere Effizienz der Finanzbehörden zu begegnen.

Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatz- und Tobin-Steuer zusammen, d.h. Wertpapier- und Devisentransaktionen aller Art werden der Finanztransaktionssteuer von unterworfen. Die Finanztransaktionssteuer sollte sinnvoller Weise im Rahmen der Europäischen Union verwirklicht werden. Gleichwohl sieht das Steuerkonzept der GEW die sofortige Erhebung einer Finanzproduktsteuer vor.

Alle voran stehend aufgeführten Maßnahmen zusammen würden zu Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 75,5 Milliarden Euro führen.

Begründung

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind unterfinanziert. Gemessen an den Ausgabenerfordernissen und den jenseits von konjunkturellen Schwankungen vorhandenen finanziellen Mitteln besteht eine beträchtliche *strukturelle Einnahmelücke*. Diese Einnahmelücke hat steuerpolitische Ursachen: Im Jahr 2010 würden der öffentlichen Hand zusätzliche Einnahmen in Höhe von gut 50 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, wenn seit 1998 keine Steuerrechtsänderungen erfolgt wären. Die Steuersenkungen der jüngeren Vergangenheit sind dabei reichen Haushalten und dem Unternehmenssektor zu Gute gekommen – zu denken ist etwa an die massive Senkung der Unternehmenssteuern und die Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer. Nicht zuletzt aufgrund dieser Politik haben sich Einkommens- und Vermögensverteilung deutlich zu Gunsten von Profit- und Vermögenseinkommen und von reichen Haushalten verschoben.

Die strukturelle Einnahmelücke wird vor allem im Bereich Erziehung und Bildung sichtbar: Nach den neuesten Angaben der OECD verausgabte Deutschland im Jahr 2007 gerade einmal 4,8 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diesen Bereich, während der OECD-Durchschnitt bei 6,1 Prozent lag. Lediglich Irland, Spanien, die Slowakische Republik und die Türkei gaben noch weniger Geld aus.

Der Bildungsforscher *Roman Jaich* hat in einem Gutachten für die *Hans-Böckler-Stiftung* im Oktober 2009 ermittelt, dass für ein zukunftsfähiges Bildungssystem in Deutschland jährlich rund 37 Milliarden Euro zusätzlich aufgewendet werden müssten – die öffentlichen Mehraufwendungen belaufen sich einschließlich der Übernahme von Kita- und Studiengebühren auf 31 Milliarden Euro. Dabei ist zu beachten, dass Jaich die in beträchtlichem Umfang erforderlichen Investitionsausgaben im Bildungsbereich nicht berücksichtigt hat. Wenn die Bildungsausgaben in den führenden OECD-Ländern, z.B. diejenigen von Dänemark, zugrunde gelegt werden, dann wäre eine noch weit stärkere Steigerung erforderlich.

Eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben und auch der öffentlichen Beschäftigung würde den wenig beachteten Ausgabentrend umkehren. Die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand in Deutschland fällt im internationalen Vergleich geradezu atemberaubend restriktiv aus: Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben lag zwischen 1998 und 2008 nominal bei nur 1,4 Prozent. Der entsprechende Wert im Euro-Währungsraum liegt fast dreimal so hoch. Im betrachteten Zeitraum gab es außer Japan kein einziges unter den Ländern, für die die EU-Kommission Daten bereitstellt, das ein niedrigeres Staatsausgabenwachstum verzeichnete als Deutschland. Das gilt auch für die realen Staatsausgaben: Deutschland ist das einzige Land, das mit durchschnittlich -0,2 % pro Jahr einen Rückgang zu aufweist.

Auch bei der öffentlichen Beschäftigung weist Deutschland mit einem drastischen Rückgang in Höhe von rund einer Millionen (öffentlich) Beschäftigten seit 1998 eine besonders negative Entwicklung auf. In keinem anderen Industrieland ist ähnliches auszumachen, im Gegenteil: Absolut gesehen haben andere entwickelte Länder ihren Beschäftigungsstand gehalten oder ausgebaut. Während nach Zahlen der ILO in den skandinavischen Ländern jeder dritte bis vierte Erwerbstätige in öffentlicher Beschäftigung arbeitet, tun dies in Deutschland nicht einmal mehr 15 Prozent.

Der politisch verursachten Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte gilt es entgegenzuwirken: Eine dauerhafte Erhöhung der Ausgaben im Bereich Erziehung und Bildung muss durch höhere Steuereinnahmen, die reiche Haushalte und Unternehmen belasten, finanziert werden – nicht zuletzt auch, um die immer ungleicher ausfallende Verteilung von Einkommen und Vermögen zumindest im Ansatz zu korrigieren.

Steuerkonzept der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Das Steuerkonzept der Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft verwirklicht drei Ziele:

- 1.) Die Steuerreform führt zu einem deutlichen Mehraufkommen**
- 2.) Durchschnittsverdiener werden entlastet**
- 3.) Bezieher hoher Einkommen, Unternehmer und Vermögende tragen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben bei.**

Nachfolgend werden die einzelnen Vorschläge näher erläutert:

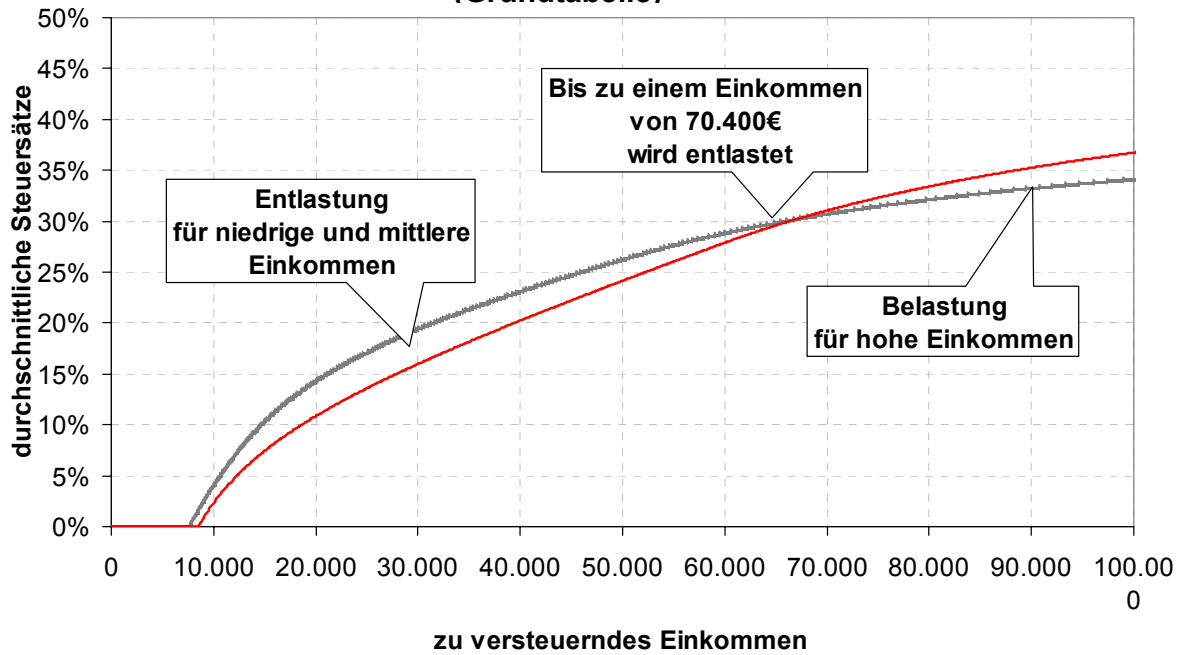
a) Lohn- und Einkommensteuerreform

Eine progressive Einkommensteuer gewährleistet die Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit am besten. Letztere ist abhängig von der Höhe des Einkommens. Darüber hinaus soll der progressive Verlauf der Einkommensteuer der ungleichen Verteilung der Markteinkommen entgegenwirken. Diese Prinzipien wurden in der Vergangenheit durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes, den so genannten Mittelstandsbauch und höhere indirekte Steuern geschwächt. Kern unseres Reformvorschlages ist deshalb ein linear-progressiver Verlauf der Steuerkurve. Der neue Tarif ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

- **Anhebung des Grundfreibetrags von 8.004 Euro auf 8.500 Euro**
Die deutliche Erhöhung des Freibetrags entlastet die Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen.
- **14% Eingangssteuersatz**
Dies entspricht dem gegenwärtigen Eingangssteuersatz.
- **Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42% auf 53% ab 67.000 Euro**
Die letzten Einkommensteuerreformen haben durch die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42% die Bezieher höherer Einkommen privilegiert. Wir wollen diese Privilegierung hoher Einkommen rückgängig machen. Der neue Spitzensteuersatz von 53% setzt erst bei 67.000 zu versteuerndem Einkommen ein. Im Rahmen der gesamten Tarifreform werden Steuerpflichtige bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.400 Euro entlastet.
- **Reichensteuer**
Gegenwärtig existiert eine Reichensteuer i. H. v. 45%, die erst ab einem Einkommen i. H. v. 250.001 Euro greift. Sie setzt sich aus dem Spitzensteuersatz i. H. v. 42% plus 3% Reichensteuer zusammen. Mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53% wird in der Systematik der gegenwärtigen Einkommenssteuer eine Reichensteuer i. H. v. 56% ab 250.001 Euro fällig. Im GEW-Steuerkonzept greift die Reichensteuer aber schon ab Einkommen i. H. v. 125.001 Euro, und nicht wie bisher ab 250.001 Euro.
- **Einführung eines linearen Verlaufs der Steuerprogression**
Die Steuerkurve verläuft linear-progressiv zwischen dem Eingangssteuersatz von 14%, ab 8.500 Euro, bis zum Spitzensteuersatz von 53% ab 67.000 Euro Jahreseinkommen.

Abbildung 1

Tarifverlauf 2010 und GEW-Tarifverlauf (Grundtabelle)



Für die aus dem neuen Tarif resultierenden Be- und Entlastungen sind die Durchschnittssteuersätze maßgeblich, die angeben, wie viel Prozent des zu versteuernden Einkommens an den Fiskus gezahlt werden müssen.

Wie die Abbildung 1 zeigt, konzentrieren sich die tariflichen Entlastungen auf die unteren und mittleren Einkommen. Hohe Einkommen ab etwa **70.400 Euro** zu versteuerndem Einkommen müssen gegenüber dem Tarif 2008 höhere Steuern entrichten. Das entspricht für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber einem deutlich höheren Bruttoeinkommen. Je nach der Höhe der Werbungskosten, der Kirchenzugehörigkeit und anderer individueller Merkmale kann das dementsprechende Bruttoeinkommen noch um einiges höher liegen.

Unsere Reformvorschläge für die Lohn- und Einkommensteuer entlasten die Einkommensbezieher bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.400 Euro. Bei höheren Einkommen entsteht dagegen eine Belastung. Die folgende Tabelle zeigt dies exemplarisch:

Steuerlicher Belastungsvergleich

Zu versteuerndes Einkommen	Tarif 2010	GEW-Konzept	Ent- bzw. Belastung
10.000 Euro	315 Euro	217 Euro	- 98 Euro
20.000 Euro	2.699 Euro	2.050 Euro	- 649 Euro
30.000 Euro	5.624 Euro	4.551 Euro	- 1.073 Euro
40.000 Euro	9.006 Euro	7.117 Euro	- 1.289 Euro
50.000 Euro	12.845 Euro	11.551 Euro	- 1.294 Euro
60.000 Euro	17.026 Euro	16.051 Euro	- 975 Euro
70.000 Euro	21.226 Euro	21.188 Euro	- 38 Euro
80.000 Euro	25.426 Euro	26.488 Euro	+1.062 Euro
90.000 Euro	29.626 Euro	31.788 Euro	+2.162 Euro
100.000 Euro	33.826 Euro	37.088 Euro	+3.262 Euro
200.000 Euro	75.826 Euro	90.088 Euro	+14.262 Euro
500.000 Euro	209.304 Euro	249.088 Euro	+39.784 Euro
1.000.000 Euro	434.304 Euro	514.088 Euro	+79.784 Euro
2.000.000 Euro	884.304 Euro	1.044.088 Euro	+159.504 Euro

Quelle: Berechnungen des IMK

Der gerechtere Einkommensteuertarif ist mit erheblichen Steuerausfällen in Höhe von 12,5 Mrd. Euro verbunden. Dem steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gegenüber, die die Einkommensteuer dem Ideal einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung näher bringt. Gleichzeitig soll das Steueraufkommen dadurch steigen. Geplant sind folgende Maßnahmen:

- **Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Minijobs in Höhe von nur 2% und Einbeziehung in die allgemeine Besteuerung**

Die Pauschalbesteuerung privilegiert Arbeitsplätze mit schlechter sozialer Absicherung gegenüber sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Der Staat fördert auf diese Weise die Unterfinanzierung der Sozialversicherungssysteme. Die-

se Situation muss geändert werden. Die Steuerbegünstigung von so genannten Minijobs durch die Pauschalbesteuerung muss daher abgeschafft werden. Somit wird die steuerliche Privilegierung von geringfügigen Nebenbeschäftigungen beendet; sie werden normal lohn- und einkommensteuerpflichtig. Hieraus ergeben sich Mehreinnahmen i. H. von rund 2,8 Mrd. €.

- **Abschaffung des Ehegattensplittings**

Das Ehegattensplitting wird abgeschafft. Für den nicht oder gering verdienenden Ehepartner kann maximal ein zweiter Grundfreibetrag von 8.500 Euro vom zu versteuernden Einkommen des/der Allein- oder HöherverdienerIn abgezogen werden. Das generiert ein Mehraufkommen von voraussichtlich 5,5 Mrd. Euro. Eine Senkung des Haushaltsnettoeinkommens für verheiratete Alleinverdiener tritt allerdings, aufgrund der mit dem GEW-Steuerkonzept verbundenen Tarifsenkungen, erst bei einem steuerpflichtigen Haushaltsbruttoeinkommen von über 50.000 Euro auf. Sind steuerlich zu berücksichtigende Kinder vorhanden, liegt diese Grenze spürbar höher.

- **Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen**

Seit Anfang 2009 werden Kapitalerträge mit einer Abgeltungsteuer und nicht mehr mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt. Bisher wurden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Veräußerungen) mit dem persönlichen Steuersatz besteuert. Seit dem vergangenen Jahr werden nur noch pauschal 25% an den Fiskus abgeführt. Dadurch werden Kapitalerträge gegenüber Arbeitseinkommen privilegiert. Im GEW-Steuerkonzept wird die Abgeltungssteuer abgeschafft. Die von der Abgeltungssteuer erfassten Tatbestände müssen wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Die Kapitalertragssteuer ist mit einem Steuersatz in Höhe von 35 % zu erheben. Durch diese Änderungen ist mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 6,0 Mrd. Euro zu rechnen.

Die Reformvorschläge der GEW im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bringen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr netto. Aber auch der Staat erhält inklusive Solidaritätszuschlag knapp 5 Mrd. Euro an Mehreinnahmen. Ferner sorgen die Reformen für mehr Steuergerechtigkeit. Die folgende Tabelle fasst die Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts für den Bereich Lohn- und Einkommenssteuer zusammen.

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts des GEW im Bereich Lohnsteuer, Einkommensteuer (private Haushalte)

in Mrd. Euro

Änderung des Tarifs	- 12,5
Reichensteuer	1,8
Besteuerung/Abschaffung von Minijobs	2,8
Abschaffung des Ehegattensplitting für jüngere Ehepaare	10,0
Erhöhung der Abgeltungssteuer auf 35%	6,0

Summe:	Lohnsteuer, Einkommensteuer	8,1
	Solidaritätszuschlag	0,2
Summe I:	Lohnsteuer, Einkommensteuer, inkl. Soli	8,3

Berechnungen des IMK

b) Unternehmenssteuerreform

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung muss die Firmen angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Wir streben eine gleichmäßige und zeitgerechte Besteuerung aller Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, an. Ziel ist neben der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch realistischere Gewinnermittlung insbesondere eine Stärkung und Verstetigung der Gewerbesteuer als zentrale Finanzierungsquelle der Gemeinden.

Allerdings reichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht aus. In der Vergangenheit sind die Steuersätze für Unternehmensgewinne drastisch gesunken. Lag im Jahr 2000 der kumulierte tarifliche Satz für die einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) noch bei knapp 51,8%, liegt er gegenwärtig nur noch bei 29,8%. Für die einbehaltenen Gewinne von Personengesellschaften wurde er im selben Zeitraum von 54,5% auf ebenfalls 29,8% abgesenkt. Durch diese Steuersatzsenkungen hat sich Deutschland nicht etwa dem internationalen Steuerwettbewerb gebeugt, sondern ihn aktiv vorangetrieben. Deutschland muss als wirtschaftlich bedeutendstes Land in der EU ein Signal setzen, indem es die Unternehmenssteuersätze wieder anhebt.

Im GEW-Konzept wird daher die maximale tarifliche Grenzbelastung für die einbehaltenen Gewinne von Körperschaften und Kapitalgesellschaften rechtsformneutral auf ca. 35% angehoben. Wie im geltenden Recht wird die Rechtsformneutralität durch eine Thesaurierungsrücklage hergestellt.

- **Realistischere Gewinnermittlung**

Trotz der Maßnahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 bestehen weiterhin in erheblichem Maße Möglichkeiten zur steuerlichen Gewinnschmälerung und –verlagerung. Diese werden mittels der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage weiter eingeschränkt. Diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage betrifft das Aufkommen aus der Einkommensteuer (Personenunternehmen), der Körperschaftsteuer (Kapitalgesellschaften) und der Gewerbesteuer. Erwartete Mehraufkommen i. H. von insgesamt gut 7 Mrd. €.

- **Ausbau der Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden. Durch die Einbeziehung der gesamten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, einschließlich der Freiberufler, wird der Kreis der Steuerpflichtigen ausgeweitet. Um die Ergiebigkeit zu erhöhen und die Schwankungsanfälligkeit zu reduzieren, wird die Bemessungsgrundlage verbreitert. Sie umfasst den Steuerbilanzgewinn unter Hinzurechnung aller Zinsen aus Dauerschulden sowie des Finanzierungsanteils aller Mieten, Pachten und Leasingraten. Die geringere Anfälligkeit der Gemeindegewerbesteuer für Konjunkturschwankungen wird das Investitionsverhalten der Gemeinden deutlich verstetigen und damit einen großen Beitrag zur makroökonomischen Stabilität leisten. Erwartete Mehraufkommen i. H. von 11,5 Mrd. €. Allerdings müssen 7,9 Mrd. € pauschaliert bei der Einkommensteuer angerechnet werden.

- **Erhöhung der Körperschaftsteuer**

Der Körperschaftsteuersatz soll von gegenwärtig 15% auf 25% angehoben werden. Mit dieser Maßnahme rückt Deutschland im internationalen Vergleich aus der Niedrigsteuergruppe ins Mittelfeld. Durch das Mehraufkommen von mittelfristig gut 11,5 Mrd. Euro werden die Aufkommensverluste der jüngsten Unternehmenssteuerreform wieder wettgemacht.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufkommensauswirkungen des GEW-Steuerkonzepts im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts des GEW

Bereich Unternehmensbesteuerung (mittelfristig)

in Mrd. Euro

Realistischere Gewinnermittlung (Einkommensteuer)	4,0
Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 15% auf 25% (inkl. realistischere Gewinnermittlung)	11,5
Ausbau der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer (inkl. realistischere Gewinnermittlung)	11,5
Pauschale Anrechnung Mehraufkommen Gemeindewirtschaftsteuer	-7,9

Summe	Unternehmensbesteuerung	19,1
	Solidaritätszuschlag	0,6
Summe	Unternehmensbesteuerung inkl. Soli	19,7

Berechnungen des IMK

C) Vermögensbesteuerung

In wenigen Ländern wird Vermögen so gering besteuert, wie in Deutschland. Dies wollen wir ändern. Deswegen soll die Vermögensteuer wieder eingeführt werden. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1996 erhoben. Seit 1997 ist sie aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt, weil Grund- und Geldvermögen unterschiedlich behandelt worden waren. Wenn den Anforderungen des BVerfG entsprochen wird, kann die Steuer jederzeit wieder eingeführt werden.

- **Wiedereinführung der Vermögensteuer**

Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden und Geldvermögen gegenüber Immobilienvermögen nicht zu diskriminieren, werden realistische, marktgerechte und aktuelle Immobilienwerte zu Grunde gelegt. Pro Haushalt (2 Erwachsene und 2 Kinder) soll es einen Freibetrag von 500.000 Euro geben, der Steuersatz soll 1% betragen. Dies bringt jährliche **Mehreinnahmen von 16 Mrd. Euro**.

- **Reform der Erbschaftsteuer**

Darüber hinaus streben wir eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen an. Grundlage sind ebenfalls die aktuellen Immobilienwerte. Gegenwärtig wird eine Erbschaftsteuer nach dem Abzug von Freibeträgen i. H. v. 500.000 Euro für Ehegatten und 400.000 Euro für jedes Kind fällig. Sie steigen bei nahem Verwandtschaftsgrad progressiv von 7% bis 19%. Zwischen 6 Mio. Euro und 13 Mio. Euro beträgt der Satz 23% und bis 26 Mio. Euro dann 27%; ab 26 Mio. Euro greift der Spitzensatz von 30% bei nahen Verwandten. Das GEW-Steuerkonzept sieht nach dem Abzug von angemessenen Freibeträgen, die die steuerfreie Vererbung von normalem Familienvermögen sicherstellen, und einer progressiven Besteuerung einen Steuersatz i. H. v. 30% bei nahen Verwandten und 50% bei Nicht-Verwandten für Erbschaften ab 10 Mio. Euro vor. Angestrebt werden **Mehreinnahmen von 6 Mrd. Euro**. So würde sich das jährliche Erbschaftsteueraufkommen **auf insgesamt 10 Mrd. Euro** belaufen.

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts des GEW

(Bereich Vermögensbesteuerung)

in Mrd. Euro

Vermögensteuer	16,0
Erbschaftsteuerreform	6,0

Summe	Vermögensbesteuerung	22,0
--------------	-----------------------------	-------------

d) Effektiverer Steuervollzug

In Deutschland werden die Steuerzahler unterschiedlich behandelt: Den Beschäftigten wird die Steuer vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und Vermögensbesitzer deklarieren ihre Einkünfte dem Finanzamt. Dabei sind die Steuervermeidungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Ursächlich ist u. a. eine unzureichende Steuerprüfung. Allein in der Betriebsprüfung fehlen über 3.000 Beschäftigte. Durch mehr Personal, eine verstärkte Kontrolle der Steuereinnahmen und eine höhere Effizienz der Finanzbehörden könnten nach Einschätzung der Steuerwerkschaft jährlich zwischen 12 Mrd. Euro und 30 Mrd. Euro eingespielt werden. Wir setzen in unserem Steuerkonzept konservativ zusätzliche **Mehreinnahmen i. H. v. 12 Mrd. Euro** ein.

e) Finanztransaktions- und Finanzproduktsteuer

Das GEW-Steuerkonzept sieht die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vor, d.h. die Erhebung einer Steuer auf alle Transaktionen mit „financial assets“, von Spot- und Derivattransaktionen, den Handel auf Börsen und bilateral. Im Wesentlichen werden mit der Steuer zwei Ziele verfolgt: Primär kurzfristige Transaktionen würden etwas verteuert mit dem Ergebnis, dass so ein Beitrag zur Stabilisierung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen geleistet würde. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die trendverstärkenden Wirkungen des „schnellen“ Handels mit Hilfe technischer Handelssysteme. Bei einem Steuersatz von 0,1% könnten in Deutschland Einnahmen in Höhe von 1,5% des BIP erzielt werden, d.h. rd. 37,5 Mrd. €. Da diese Steuer wegen der Besteuerung von Devisenumsätzen nur im Rahmen der Europäischen Union erhoben werden sollte, ist sie hier nicht Gegenstand des Finanztableaus. Dennoch: Die Finanztransaktionssteuer ist die zentrale steuerpolitische Forderung der GEW als Konsequenz aus der derzeitigen Finanzkrise.

Auch wenn im Falle der Finanztransaktionssteuer auf der europäischen Ebene gehandelt werden muss, bleibt Deutschland doch die Möglichkeit, im Alleingang eine *Finanzprodukte-Steuer* einzuführen. Diese Steuer erfasst alle Arten von Finanzmarktgeschäften – also alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente). Schon ein Steuersatz von nur 0,1% würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen.

Gesamte Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts

in Mrd. Euro

Lohn- und Einkommensteuer	8,3
Unternehmensbesteuerung	19,7
Vermögensbesteuerung	22,0
Summe I Module I, II; III	50,0
Effektiverer Steuervollzug	12,0
Summe II 3 Module + effektiverer Steuervollzug	62,0
Finanz-Produktsteuer	13,5
Summe III 3 Module + effektiverer Steuervollzug + Finanz- Produktsteuer	75,5